

**Corporate Governance Bericht 2021  
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats  
der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, Bonn**

---

Corporate Governance steht bei der HIL GmbH für eine verantwortungsbewusste und werteorientierte Führung und Kontrolle des Unternehmens. Durch eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden die Interessen der Gesellschafterin und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit der unternehmerischen Entscheidungen und dem angemessenen Umgang mit Risiken sichergestellt.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemäß Ziff. 7 PCGK gemeinsam über die Corporate Governance der HIL GmbH.

Als Anlage zu diesem Bericht findet sich die Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 im Sinne des PCGK.

## **1. Führungs- und Kontrollstruktur**

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 durch folgende Organe geführt bzw. überwacht:

- die Geschäftsführung,
- den Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

### **1.1 Geschäftsführung**

Die Gesellschaft hatte kurzzeitig drei Geschäftsführer/innen, wovon eine Geschäftsführerin, die auch die Position der Arbeitsdirektorin übernehmen sollte, kurz nach der Einstellung zum 1. März 2021 auf eigenen Wunsch aus persönlichen Gründen zum 3. März 2021 wieder ausgeschieden ist. Eine Nachbesetzung der Geschäftsführerposition ist noch nicht erfolgt, auch die Position des Arbeitsdirektors konnte im Jahr 2021 nicht nachbesetzt werden. Die Leitungsaufgaben werden von den verbleibenden beiden Geschäftsführern gemeinsam wahrgenommen. Diese beziehen sich insbesondere auf die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Festlegung der Unternehmensziele und deren Steuerung und Überwachung sowie die Organisation des Unternehmens.

Ungeachtet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung führt jedes Geschäftsführungsmitglied einzeln das ihm zugewiesene Ressort.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet.

## **1.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat ist nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzt und arbeitet mit den übrigen Unternehmensorganen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten.

Der Aufsichtsrat bestellt bzw. entlässt die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die nach der Satzung seiner Zustimmung bedürfen, unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus hat er die Aufgabe, den Arbeitsdirektor zu bestellen, den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und die Auswahl und Beauftragung des Abschlussprüfers vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat der HIL GmbH besteht nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes aus 12 Mitgliedern, davon vier Frauen. Er ist paritätisch besetzt. Sechs Mitglieder wurden von der Gesellschafterversammlung bestellt und sechs von den Arbeitnehmern gewählt.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse eingerichtet, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes sowie einen Personalausschuss. Der Personalausschuss bereitet Beschlüsse vor, insbesondere die jährliche Zielvereinbarung sowie -erreicherung mit der Geschäftsführung, die anschließend im Plenum behandelt werden. Im Jahre 2021 fanden fünf Sitzungen des Personalausschusses und keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit der Mitglieder geregelt sind.

Im Jahre 2021 hat der Aufsichtsrat viermal getagt. Dabei wurde der Aufsichtsrat – neben der kontinuierlichen Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden – durch die Geschäftsführung über wichtige Ereignisse, die für den Fortgang und die Lage des Geschäfts von Bedeutung sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie das Risikomanagement informiert.

Der Aufsichtsrat der HIL GmbH und seine Ausschüsse achten bei ihrer Tätigkeit stets auf Qualität und Effizienz. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse seiner Effizienzprüfung im Sinne der Ziffer 6.1.9 des PCGK auf seiner Sitzung am 12. Mai 2022 erörtert und diese damit für das Jahr 2021 abgeschlossen.

### **1.3 Gesellschafterin**

Die Gesellschafterin ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Hierzu gehören insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

### **2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch BDO AG**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HIL GmbH für 2021 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Der Abschlussprüfer ist mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 23. September 2021 für das Geschäftsjahr 2021 bestellt worden. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für 2021 war er beauftragt, auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für 2021 und der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 den Jahresabschluss 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Jahresabschlüsse der HIL GmbH einschließlich der Anhänge mit Benennung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie weitere Unternehmensinformationen sind abrufbar unter <http://www.bundesanzeiger.de> nach Eingabe des Begriffs „Heeresinstandsetzungslogistik“ unter „Firma“. Detailinformationen sind abrufbar auf der Internetseite des Unternehmens unter <http://www.hilgmbh.de>.

### 3. Vergütungen 2021

#### 3.1. Geschäftsführung / Arbeitsdirektorin

##### 3.1.1. Sascha Franz

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| – Grundvergütung:             | 233.750 € |
| – Fehlbetrag Sprecherzulage:* | 11.250 €  |
| – Variable Vergütung:**       | 27.000 €  |
| – Sonstige Leistungen:        | 3.016 €   |

##### 3.1.2. Ralf Lungershausen

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| – Grundvergütung:       | 151.350 € |
| – Variable Vergütung:** | 5.967 €   |
| – Sonstige Leistungen:  | 12.944 €  |

##### 3.1.3. Dr. Anja Marzuillo (01.-03.03.2021)

- Mit Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrages vom 29. März 2021 wurde das zwischen der HIL GmbH und Frau Dr. Anja Marzuillo bestehende Arbeitsverhältnis mit Wirkung vom 3. März 2021 aufgehoben. Aus dem Anstellungsverhältnis erfolgte keine Vergütung.

#### 3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der HIL GmbH erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Aufwändungsersatz für die ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstigen baren Auslagen wird gem. Satzung gewährt.

---

\* Aufgrund einer Fehlinterpretation der vertraglichen Regelungen zur Vergütung der Funktion als Sprecher der Geschäftsführung wurde der zeitanteilige Betrag von EUR 11.250,00 brutto für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis 31. Dezember 2021 im Berichtszeitraum nicht vergütet. Die Nachzahlung des Anspruchs von EUR 11.250,00 brutto erfolgt im Jahr 2022.

\*\* Variable Vergütung aus 2020, bei Herrn Lungershausen anteilig für den Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2020. Die variable Vergütung für 2021 wird erst in 2022 ausgezahlt.

#### **4. Nachhaltigkeit**

Im Jahr 2021 hat die HIL GmbH mit dem Aufbau einer Nachhaltigkeitsorganisation begonnen. Nachhaltigkeit wurde als ein obligatorischer Wesenskern des unternehmerischen Handelns der HIL GmbH identifiziert und als wesentliches Grundprinzip in der neuen Unternehmensstrategie verankert. Darauf aufbauend wurde mit der Entwicklung von geeigneten Organisationsstrukturen begonnen, um zukünftig ein Nachhaltigkeitsmanagement und ein umfassendes Nachhaltigkeitsreporting abbilden zu können. Für das Berichtsjahr wurde erstmalig eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289 b HGB ff. erstellt, die gleichermaßen einen Grundstein für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung legt und als eine erste Bestandsaufnahme der bisher innerhalb der HIL GmbH erbrachten Nachhaltigkeitsleistung dient.

Im Jahr 2022 wird der Fokus darauf liegen, die Nachhaltigkeitsstrukturen im Unternehmen auszudifferenzieren, um einen geeigneten organisatorischen Rahmen für ein effektives und effizientes Nachhaltigkeitsmanagement und eine transparente und umfassende Berichterstattung zu schaffen. Darüber hinaus wird ein Konzept zur Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet. Kernelemente dieses Konzepts werden u. a. die Identifikation der wesentlichen Stakeholder der HIL GmbH sein sowie die Bestimmung zentraler Handlungsfelder für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten. Daraus abzuleiten sind eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie sowie erste mess- und steuerbare Zielvorgaben.

#### **5. Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung**

Als eine 100-prozentige Beteiligungsgesellschaft des Bundes ist die HIL GmbH in besonderer Weise dem Ziel verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu unterstützen. Seit Inkrafttreten des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) am 12.08.2021 gilt für die HIL GmbH eine fixe Geschlechterquote von 30 Prozent im Aufsichtsrat. 2021 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % (12 Mitglieder, davon 4 Frauen) und entsprach somit den gesetzlichen Vorgaben.

Im Berichtsjahr bestand kurzzeitig eine drei Mitglieder umfassende Geschäftsführung, der in Übereinstimmung mit den Forderungen des FÜPoG II eine Frau angehörte. Nach deren Ausscheiden wurde auf eine Nachbesetzung vorerst verzichtet, sodass sich die Anzahl der Geschäftsführungspositionen auf zwei verringerte.

Die für die beiden Ebenen unterhalb der Geschäftsführung (Bereichsleitung, Abteilungsleitung) gesetzte Zielgröße eines Frauenanteils von 7,4 % konnte im Berichtsjahr trotz intensiver Anstrengungen nicht erreicht werden. Zum 31.12.2021 betrug der Frauenanteil für diese beiden Ebenen 6,1 %. Einen wesentlichen Grund für die Nichterreichung der Zielgröße sieht die HIL GmbH in den zurückhaltenden Bewerbungen von Frauen aufgrund der militärisch und technologisch geprägten Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Trotzdem soll innerhalb von fünf Jahren die gesetzte Zielgröße erreicht werden.

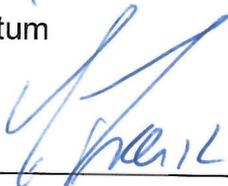
#### **6. Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die Erklärung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, dass bzw. inwieweit den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und wird, ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Dieser Bericht wird – soweit der Offenlegung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen – auf der Internetseite der HIL GmbH veröffentlicht werden.

Bonn, 12.05.22

Ort, Datum



Sascha Franz  
Geschäftsführer und  
Sprecher der Geschäftsführung



Stephan Minz  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Anlage (Entsprechenserklärung 2021)**

**Entsprechenserklärung 2021**  
**Anlage zum Corporate Governance Bericht 2021**  
**der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats**  
**der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, Bonn**

---

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der HIL GmbH geben gemeinsam die folgende Erklärung ab:

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der HIL GmbH befolgten die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 16. September 2020.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind nachstehend die Empfehlungen des PCGK, von denen abgewichen wurde sowie der Grund für diese Abweichungen angegeben.

1. Der PCGK spricht unter Ziffer **5.2.6** folgende Empfehlung aus:  
*In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung soll die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung geregelt werden.*

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Geschäftsführer sind in den jeweiligen Geschäftsführeranstellungsverträgen festgelegt. Die Kompetenzaufteilung zwischen den Geschäftsführern wird durch das mit Gesellschafterbeschluss festgelegte Organigramm der Gesellschaft geregelt.

2. Der PCGK spricht unter Ziffer **5.3.2** folgende Empfehlung aus:  
*Wenn eine variable Vergütung gewährt wird, soll diese auch auf die stetige und wirtschaftliche Verfolgung des wichtigen Bundesinteresses ausgerichtet sein und die persönliche Leistung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsführung berücksichtigen.*

*Dazu sollen diese*

- *aus einmalig oder regelmäßig (z. B. jährlich) wiederkehrenden, an die persönliche Leistung und an den dauerhaften Erfolg des Unternehmens, insbesondere die Erfüllung des Bundesinteresses, gebundenen Komponenten sowie*
- *aus Komponenten, welche langfristige Anreizwirkung (mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage) und Risikocharakter in sich vereinigen (z. B. Bonus-Malus-System)*

*zusammengesetzt sein. Der Anteil der an die persönliche Leistung geknüpften Bestandteile der variablen Vergütung soll in angemessenem Verhältnis zu den übrigen variablen Vergütungsbestandteilen stehen. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile soll in einem angemessenen Verhältnis zur Fixvergütung stehen.*

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage wurde nicht vereinbart und ein Risikocharakter ist nicht enthalten. Eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung kann mit jährlich zu bewertenden Zielvereinbarungen erreicht werden.

4. Der PCGK spricht unter Ziffer **6.2.3** folgende Empfehlung aus:

*Jedes Mitglied eines Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Falls ein Mitglied eines Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans vermerkt werden.*

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Ein Mitglied im Aufsichtsrat der HIL GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 aus gesundheitlichen Gründen bzw. aufgrund unaufschiebbarer beruflicher Verpflichtungen an weniger als der Hälfte der Sitzungen in vollem Umfang teilnehmen können.